

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 80

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 80.

Samstag den 4. Oktober.

1862.

Für das 4. Quartal oder die Monate Oktober, November und Dezember kann bei allen Postämtern auf die Kirchen-Zeitung mit Fr. 2. 20. abonniert werden.

Beileids-Adresse des Schweizer Pius-Vereins an Abt und Convent Rheinau.

Hochwürdiger gnädiger Prälat!
Hochwürdige Conventualen!

— † Durch ein Staatsdekret, ohne Angabe irgend welcher Motive, ist Ihr eilfhundertjähriges Stift aufgehoben, und Sie, die ältesten Besitzer, die beharrlichsten Wohltäter der Gegend, sind in eben diesen Tagen gezwungen, „das heimatliche Gotteshaus“ zu verlassen.

Sicherlich ist in der ganzen Schweiz kein Kanton, in dem nicht, auch unter den Protestanten, viele rechtlich Denkende diese That mißbilligend beurtheilen. Von vielen Seiten, aus allen Klassen, ja aus allen Confessionen haben Sie, Tit. ! Beweise aufrichtiger Theilnahme erhalten. Sogar aus dem Auslande sind Ihnen solche Zeichen des Beileides zugekommen.

Angesichts dieses allgemeinen Mitgeföhls können die in ihrer ordentlichen Jahresversammlung vereinigten Mitglieder des Pius-Vereines es sich nicht versagen, auch ihrerseits ihren Geföhlen der Theilnahme bei der schweren Unbill, die Sie getroffen, Ausdruck zu geben.

Wie ein Denkstein am Wege, der von der übermächtig gewordenen Materie abziehend auf das allein Ewige hinzeigte, stand Ihr Gotteshaus an der Grenzscheide unseres Vaterlandes auf der schönen Rheininsel, die es vor fünfzig Jahren der Schweiz und dem Kanton Zürich zugebracht hatte. Hier war es ein still unzufriedenes Plätzchen auf Zürichboden, wo die fieberhafte Unruhe materieller Bestrebungen nicht herrschte.

Hat ja doch Ihr Orden, Tit., stets vor Allem darnach getrachtet, sich den Weg zum Himmel frei zu halten,

wobei er nichtsdestoweniger immer auch die edelsten Beispiele geistiger und materieller Kraftanstrengung gegeben. Durch die That hat der Benediktinerorden in seiner Geschichte gezeigt, was der Geist durch die Opferwilligkeit zu erreichen im Stande ist. Mag man, wo man will, die Vergangenheit erforschen, überall trifft man auf Spuren seiner reichen Thätigkeit auf allen Gebieten des Lebens. Ortschaften, wie unsere Städte Luzern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Glarus, St. Moritz, Lausanne, Einsiedeln stehen in unserm Vaterlande als Zeugen für das Gesagte ein. Und gleich wie Zürich seine früheste Blüthe und Bedeutung seinem großen Frauenmünster schuldet, und wie so viele andere Stätten innerhalb der Kantons-grenzen ihr erstes geistiges Erwachen und ihre erste Bodenkultur der Kirche verdanken, die ein Mönch zuerst auf dem unbebauten Boden gezogen hat, so ist auch die öde Insel im Rheine durch den Fleiß der ersten Väter Ihres Gotteshauses zu einer reichen blühenden Aue geworden, auf der dieselben Irdisches und Ueberirdisches zugleich gebaut haben. Und so hat auch Ihr Stift, Tit., seinen reichlichen Antheil an den Segnungen, die Ihr Orden über unser Vaterland verbreitet hat.

Ihre Pforte war dabei jederzeit nicht nur allen Hilfsbedürftigen, sondern Jedermann offen. Den verschiedenartigsten Personen bot Ihr Gotteshaus das schöne Bild antiker Gastfreundschaft und man empfand in den geweihten Räumen etwas von jenem stillen Frieden, den die Welt jetzt weniger als je geben kann.

Sie waren jederzeit nach Kräften bestrebt, den moralischen und materiellen Bedürfnissen, wo Sie konnten, abzuhelpfen. Die erhebende Pracht und Feierlichkeit Ihres Gottesdienstes war eine Freude für die Bevölkerung weit umher und für die Armen und die Bewohner der Gegend immer ein ersehntes, viel besuchtes Fest.

Wenn für wohlervorbene Rechte, wenn für geleistete Dienste, wenn für eine katholische Korporation Anerkennung zu finden gewesen wäre, so hätte das Angeführte genügt, um Ihr Kloster zu sichern. Sie hatten sich noch zu

viel Mehrerem erboten: aber der verblendete Zeitgeist wollte Ihr Gut und Eigenthum und forderte Ihre Aufhebung. Sie wollten sich durch die Fondirung von katholischen Kirchen im Kantone und durch persönliche Anshilfe um die Seelsorge vertraut machen; es wurde nicht einmal Notiz von Ihrem Anerbieten genommen. Man wollte Ihr Vermögen und deßhalb dekretirte man Ihre Aufhebung ohne Umschweif — *la mort sans phrase* —: das Stift ist aufgehoben!

Das Unterfangen, dessen Opfer Sie, Hochw. Herr Abt, Hochw. Herren, geworden sind, ist jedoch nicht das Werk der protestantischen Bevölkerung des Kts. Zürich, es ist nur Einigen zuzuschreiben, die hiebei, wie sonst oft genug, ihre Rücksichtslosigkeit gegen den Glauben und die geheiligten Institutionen der Katholiken gezeigt haben; und dazu kommt, wie gesagt, das Gelüsten nach dem Stiftsvermögen.

Nach fünfundsanzigjährigen Plakereien, mit denen man vergeblich Ihre Geduld ermüden gewollt, ist nunmehr der Anschlag gelungen. An der Stelle, wo bis jetzt die Segnungen des katholischen Kultus gespendet worden, unter den Wölbungen des uralten Heiligthums schwirren vielleicht bald die Räder und Haspel einer Fabrik; statt der bisherigen allnächtlichen und alltäglichen Lobgesänge und Gebete werden die Gewölbe wiederhallen von dem Getöse der Maschinen, entehrt vielleicht von den frivolen Gesprächen genußlüchtiger Menschen. An der Stelle, wo bis jetzt jeder Arme hülfreiche Unterstützung fand, dürfte vielleicht der Kultus einer Gewinnssucht treten, welche leider nur zu oft den Armen ausnützt, ihn ohne geistige und moralische Anregung läßt, und das geringe Maaß der Intelligenz heruntersetzt, und so zu sagen selbst zur Maschine herabwürdigt.

Etwas Derartiges, oder dann eine Ruine dürfte Rheinau wahrscheinlich in kurzer Frist sein, weil die Zahl solcher Männer, die sich über engherzige Befangenheiten und Vorurtheile zu erheben vermocht, im Schooße des Großen Rathes nur 22 betrug. — Zu einigem Troste, Hochw. Herren, können Sie sich sagen, daß jene 22, die im Zürcherischen Großen Rathe eine ehrenvolle Ausnahme gebildet, zu den besten Männern des Kantons gehören. Und in Ihrem Innern trösten darf es Sie auf immer, daß Sie selbst im Lande, das Sie jetzt ausgestoßen hat, wohthwend vorübergegangen sind: Wohltwend vorübergegangen: in diese zwei Worte fassen wir, Ihnen zu einem bleibenden Denkmal, Ihre eilfhundertjährige Geschichte zusammen.

Genehmigen Sie, Hochw. Herr Abt, Hochw. Herren Conventualen von Rheinau, diese Gesinnungen unserer aufrichtigsten Theilnahme, in denen wir verharren etc.

— † **Jesuiten in Genf, Tessin und Wallis!!** Das piemontesische Regierungsblatt „Gazetta di Milano“ beklagt, daß einige Mißhelligkeiten zwischen der Schweiz und Italien eingetreten seien; Schuld daran seien — die Jesuiten. „Das Werk des Jesuitismus besteht in den Kantonen Tessin, Wallis und Genf noch fort; dieser Pseudokatholizismus macht die Völker uneinig, er ist Schuld, daß wir Italiener mit der Schweiz verfeindet sind.“ Der Sinn dieser Worte ist: machen wir Radikale Italiens und der Schweiz doch mitsammen wieder Frieden und legen wir die Schuld auf den Jesuitismus, dem man alles Böse aufladen kann.

— † Liberal-protestantische Blätter finden, der schweizerische Studentenverein nenne sich mit Unrecht einen „schweizerischen“, weil er ein katholischer sei. Was also katholisch ist, soll nicht schweizerisch sein können, fragt die Luzerner Btg.? Es ist in der That bedauerlich, daß solche Vorurtheile und solche Arroganz gegen das „Katholische“ in der Schweiz unter der Larve des „Liberalismus“ stecken kann!

— † **St. Gallen.** Der katholische Administrationsrath hat gegen den Fortbestand des Platzes als verfassungswidrig beim Regierungsrath protestirt. Die „Staats-Herren“ scheinen das Regieren im Kirchenwesen nicht lassen zu können, sowenig als die alten Katzen das — Mausen.

— † **Uri.** (Brief.) Pater Koh, ein leidhaftiger Jesuite in Altdorf! Er hat sogar Messe gelesen und am eidgenössischen Betttag eine sehr vaterländische Predigt gehalten. Schrecklich! — Das Vaterland ist in Gefahr! — Man sollte es wenigst so meinen — denn der hohe Bundesrath hat sich — wie schon früher Basel gegenüber — berufen gefühlt, bei der Regierung anzufragen, ob dem so sei und mit wessen Erlaubniß?! Meinen wohl die Herren in Bern, Pater Koh sei der Jesuitenorden, und wenn nun dieser Pater — der doch auch Schweizerbürger ist so gut als die Bundesräthe selbst — nur daß keine schweizerischen Quartalzapfen in seinen Taschen stecken bleiben — einige Tage auf Schweizerboden weilt — sei der Orden wieder für bleibend eingezogen; oder glauben sie, die Erlaubniß zum Predigen müsse ein katholischer Priester im Bundespalast nachsuchen? Uns will es scheinen in unserer Ländler-Verstocktheit, der hohe Bundesrath hätte Besseres zu thun als Mischehen zu protegiren und nach jeder durchreisenden Jesuitenkutte seine väterliche Spürnase zu strecken — sonst könnte er noch eine lange Nase kriegen. Doch Spaß bei Seite. — Schon das allgemeine Verbot des Jesuitenordens erscheint uns als ein einseitiger Eingriff in die Rechte der

Katholiken. Denn der Kirche und nicht dem Staate stünde es zu, zu entscheiden, welche Priester und auch welche Orden sie zum Heile ihrer Kinder verwenden wollte. — Da nun aber dieser, unserer Ansicht nach ungerechte Artikel in der Bundesverfassung, als Commentar zur schweizerischen Freiheit und Toleranz, Aufnahme gefunden — so werden wir ihn zwar zu respektiren wissen, und nicht einmal an die Gründung von Jesuiten-Collegien denken, da die Jesuiten in unsern Augen wohl gut und ehrwürdig, aber nicht gerade nothwendig sind. — Wollte man aber das Jesuitenverbot so ausdehnen, daß nicht einmal ein einzelnes Glied dieses Ordens, welches doch als katholischer Priester sich gehörig ausweisen kann, und zudem noch gar ein geborner Schweizerbürger ist, mit Erlaubniß oder auf Ansuchen des betreffenden Pfarrers predigen oder andere geistliche Funktionen verrichten dürfte, so schiene uns das die intolerante Bornirtheit auf die Spitze der Lächerlichkeit treiben. Es hat uns daher gefreut, daß der geistvolle Mann früher schon in Basel und jetzt wieder in Altdorf und Bürglen zum Predigen ersucht wurde. Der Hochw. Pater Roh hat nun aber schon wieder sein schweizerisches Vaterland verlassen und wird bald wieder in Baderborn seine Vorlesungen beginnen. Derselbe kann aber das frohe Bewußtsein mitnehmen, seine Ferien in Altdorf sehr gut und segensreich verwendet zu haben, denn er hat während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes nicht nur 2 Volkspredigten gehalten, sondern auch die gesammte ernerische Priesterschaft mit viertägigen geistlichen Exercitien in zwei Abtheilungen, mit je 16 Vorträgen für eine Abtheilung, bestens erbauet. Gott segne ihn für seine Mühe! —

— † **Letzten Sonntag** feierten im Frauenkloster zum heil. Kreuz in Altdorf drei Klosterfrauen, welche zusammen 220 Jahre alt sind, die Jubelprofeß.

— † **Freiburg.** Die gehaltvolle Ansprache, welche Se. Gn. Bischof Marilley bei der Einweihung der Eisenbahn gehalten, ist auf allgemeines Verlangen im Druck erschienen. Se. Gn. spricht in derselben neuerdings den Grundsatz aus, daß die Kirche die neuen Erfindungen der Wissenschaft nicht bekämpfe, sondern dieselben vielmehr liebe, unterstütze und zum Guten benütze.

— † **Solothurn.** (Eingefandt.) Die Wohlthätigkeitsanstalten, wie sie in dem vortrefflichen Referate des Hochw. Hrn. Professor Hänggi bei der letzten Generalversammlung des Piusvereines aufgezählt wurden, gereichen wahrlich Solothurn zur Ehre. Es sollte nun an das, was nach dem II. Theile desselben Referates noch fehlt, vom solothurnischen Pius-Vereine Hand angelegt werden. Vorab wäre die Gründung eines Gesellenvereines höchst wichtig. Die Mitglieder haben sich deshalb, und zwar bald, zu versammeln, um sich über den eigentlichen Zweck dieses

Vereines und die geeigneten Mittel dazu recht zu verständigen. Ein organisirter Plan werde zu Grunde gelegt und bis in's Detail besprochen. Man befolge die einfachen praktischen Winke, welche der Hochw. Hr. Prof. Alban Stolz an der obgenannten Versammlung gab. Auf das personelle Direktorium wird es zuletzt wohl am meisten ankommen. Man bilde nur nicht einseitig eine Lernschule, so wenig als eine Christenlehraustalt!

Ein anderes herrliches und höchst nützlichcs Institut wäre sodann ein Frauenverein, welcher die Aufsicht und Sorge für Diensthöten auf sich nähme. Das ist freilich ein sehr schwieriges, heikles und zugleich kostspieliges Unternehmen, aber der moralische und ökonomische Wohlbestand, das zeitliche und ewige Lebensglück so vieler würde dadurch bedingt werden. Die weiblichen Mitglieder der solothurnischen Pius-Sektion mögen sich zusammenthun und diesen Versuch großberzig wagen; die männlichen Mitglieder sollen ihnen mit Rath und That beistehen. Auch hier muß man zuerst in's Klare kommen, was man eigentlich wolle, und was man vor der Hand leisten könne. Mögen die Leistungen im Anfange noch so schwach und mangelhaft sein, wenn einstweilen nur für die Einten oder Andern zweckmäßig gesorgt werden kann! Mit andern einflussreichen und opferwilligen Personen des geistlichen und weltlichen Standes in der Nähe und Ferne wird man sich später immer mehr in Verbindung setzen, und Gott wird das Gedeihen geben.

— † **Luzern.** (Brief.) Se. Hochw. Prof. Dr. Alban Stolz hat am Leodegärsfest in der Hofkirche die Festpredigt über Kreuz und Leiden gehalten, welche auf das zahlreich anwesende Publikum den tiefsten Eindruck machte. Dank dem Seelsorger, der einen solchen Prediger für den Festtag gewann. —

— † **Basel.** (Korresp.) Am eidgenössischen Buß- und Betttag hielt Se. Hochwürden Hr. Pfarrer B. Jurt in der hiesigen katholischen St. Clara-Kirche eine ausgezeichnete Predigt, die Dankbarkeit besonders hervorhebend, die in jedem Herzen gewiß einen bewältigenden Eindruck zurückließ; ohne über die beredten Worte näher einzugehen ist es zeitgemäß und dringend nothwendig auf einen argen Uebelstand aufmerksam zu machen, daß es nämlich den Katholiken Basels (mehr als 10,000 Seelen zählend) an einer zweiten Kirche gebricht.

Die St. Clara-Kirche ist bedeutend zu klein und jeden Sonntag, nicht nur an hohen Festtagen, im eigentlichen Sinne des Wortes mehr als überfüllt, wo dann noch eine bedeutende Anzahl Personen, namentlich Männer, (deren angewiesene Plätze innerhalb der Kirche ohnedieß sehr beschränkt ist) außerhalb der Kirche den Gottesdienst anhören müssen und dann natürlich von der Predigt gar

kein Wort verstehen; die Kirche ist jeden Sonntag so gedrängt voll, daß man nichts als Köpfe erblickt, wovon sich ja die meisten Mitglieder des Großen und Kleinen Rathes und andere vornehme Herrschaften und Bürger hiesiger Stadt, die die Predigten des Hochw. Hrn. R. P. Koch an Ostern besuchten, selbst überzeugt haben werden.

In Anbetracht also, daß so viele Gläubige das Wort Gottes nicht anhören können und sie sehr oft gezwungen sind, ohne Stärkung an Geist und Seele nach Hause umzukehren, bis es ihnen einmal gelingt, an einem andern Sonntage durch die Volksmasse in die Kirche einzubringen, indem die vergrößerte St. Clara Kirche viel zu klein ist, so sollte ohne Zögern diesem so großen Uebelstande abgeholfen werden, denn es muß doch gewiß die Seelsorger, Vorsteher und jeden billig denkenden Menschen sehr betrüben, eine solche Masse Gläubige am Seelenheile verkümmern sehen zu müssen.

Der kath. Gemeinde fehlt es nicht nur an einer zweiten Kirche, sondern es mangelt ihr auch ein fünfter und sechster Geistliche, denn im Verhältniß zur Seelenzahl sind 4 Geistliche viel zu wenig zur Besorgung einer so großen Gemeinde, indem in bereits allen Städten oder Ortschaften der Schweiz, wo die Herde lange nicht so zerstreut wohnt, wie in hier, auf bloß 500 à 600 Seelen vier und mehr Geistliche kommen.

Die Tit. Geistlichkeit und Vorsteherchaft der kath. Gemeinde in Basel, die doch stets in allen Beziehungen mit Hand an's Werk legt, sollte jetzt auch im vollen Vertrauen und mit aller Energie auf obige zwei Hauptpunkte ihr Augenmerk richten und die jetzige günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, da bereits bei der hiesigen Behörde der Antrag zur Schließung des Kaufhauses gestellt wurde, um bei der hohen Regierung um Ankauf der Barfüßer Kirche zu petitioniren, zumal es jetzt eine den Verhältnissen sehr dringende Nothwendigkeit geworden ist.

Die hohe Regierung, selbst überzeugt von dieser dringenden Nothwendigkeit, war stets so einsichtsvoll und väterlich gesinnt, daß sie auch diesmal keine abschlägige Antwort geben kann, um einem so großen Uebelstande entgegenzukommen und den Katholiken die erwähnte Barfüßer Kirche zu einem günstigen Preise käuflich zu überlassen.

Die Tit. Vorsteherchaft soll sich daher in nichts abschrecken lassen, denn für das Seelenheil der Mitmenschen muß Alles gewagt werden und an den nöthigen Unterstützungen und Opfer wird es auch nicht fehlen, denn es gibt ja immer noch viele gutdenkende Leute, die gerne für gute gemeinnützige Zwecke ihr Scherlein beitragen.

— **Δ Aus der protestant. Schweiz.** Baselland. Die reformirte Geistlichkeit hat sich durch einige Bestimmungen der neuen Verfassung veranlaßt gesehen, eine Eingabe an den Verfassungsrath zu machen. Den ersten Anlaß bietet ihr die allgemeine Einführung der Civilehe. Sie glaubt nämlich, dieselbe drohe die reformirte Kirche zu desorganisiren. Denn, meinen sie, wenn einer die kirchliche Trauung zurückweisen und dennoch Mitglied der Kirche bleiben kann, so kann ein zweiter ebenso gut die Taufe seiner Kinder unterlassen, ein dritter gegen den Gebrauch der Bibel oder des Gesangbuches protestiren, u. s. w. Gegen die Gestattung der Civilehe für Dissidenten oder in Fällen, wo der kirchlichen Trauung Hindernisse entgegengestellt werden (gemischte Ehe) hat die ref. Geistlichkeit nichts einzuwenden, vielmehr erkennt sie darin eine nothwendige Folge der Glaubensfreiheit. (!) — Ein zweiter Beschwerdepunkt ist die Weglassung der Bestimmung, wodurch der reformirten Landeskirche eine Organisation versprochen wurde. Diese Weglassung bedeute, daß die ref. Kirche für alle Zukunft rechtlos und unentwickelt bleiben und derjenigen Garantien entbehren soll, welche die römisch-katholische Kirche besitze. Es wird daher beantragt, daß der Staat der evangelisch-reformirten Kirche das Recht der freien Selbstkonstituierung gewährleiste und ihre Organe ebenso anerkenne wie die der römisch-katholischen Kirche, natürlich die Oberaufsicht des Staates vorbehalten. (!)

Rom. Se. Heiligkeit der Papst bewilligte dem Redakteur des hier erscheinenden französischen, streng clericalen Wochenblattes „Correspondence de Rome“ auf zwei Jahre kostenfreien Druck in der Stamparia camerale. Dazu erhielt derselbe als Anerkennung seiner angestregten Thätigkeit, die Rechte des heiligen Stuhles gegen Turin zu vertheidigen, ein Geldgeschenk von 200 Scudi.

Italien. Turin. Abbé Stellardi ist von Rom wieder eingetroffen und hat nebst einem Schreiben des Papstes ein kostbares Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Pia mitgebracht, bestehend aus einem Album der Päpste, das mit seinem eigenen Porträt schloß; aus einem Rosenkranze, dessen Körner Diamanten und Perlen sind; aus einer herrlichen Uhr, an der jede Stundenzahl eine Reliquie bedeckt, und einem großen Reliquarium mit Stücken vom hl. Kreuze und vom Schleier der Gottesmutter.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Solothurn.] Das Capitel Buchsgau wählte in seiner Versammlung vom 1. Oktober zum Dekan an die Stelle des demissionirenden Hochw. Hrn. Pfarrer Wyßwald in Magendorf den Hochw. Hrn. Pfarrer Sury in Mümliswil.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Trauerrede

bei der

Begräbnisfeier des Hochw. Herrn Johannes Petrus Mirer,
weiland Bischof von St. Gallen,

gehalten von

Dr. C. Greith, Domdekan.

Preis 20 Cts.